

Gottesdienste in GGS - Betreuungsproblem

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 4. Mai 2017 02:53

Zitat von Friesin

Wenn ihr immer diejenigen, die nicht zum Gottesdienst gehen wollen, zu Hause lasst, hat sich das Problem ratzatz erledigt

Die Schule hat eine Aufsichtspflicht, die Kinder dürfen nicht zu Hause gelassen werden. Ganz abgesehen von der rechtlichen Seite, finde ich es auch extrem fragwürdig, auf diese Weise zu versuchen, die Kinder zum Gottesdienst zu kriegen. Respekt gegenüber anderen religiösen oder nicht-religiösen Überzeugungen ist ja wohl essentieller Bestandteil unserer Arbeit.

"Ist die Teilnahme am Schulgottesdienst oder an religiösen Festen verpflichtend?

Der Schulgottesdienst ist eine freiwillige schulische Veranstaltung. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden unabhängig von ihrer Teilnahme am Religionsunterricht, ob sie am Schulgottesdienst teilnehmen. Bei noch nicht 14 Jahre alten Schülerinnen und Schüler entscheiden dies die Eltern. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Schulgottesdienst teilnehmen, stellt die Schule die Aufsichtspflicht sicher."

Quelle: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsyst...hule/index.html>

Und in Bezug auf die KollegInnen sehe ich es genauso wie Chilipaprika. Sie sind auf der Arbeit und wenn die Betreuung in der Schule sichergestellt werden muss, ist es unerheblich, ob diese gerne am Gottesdienst teilnehmen möchten.